

CHARTA VON KRAKAU 2000 (inoffizielle deutsche Fassung) - PRINZIPIEN zur KONSERVIERUNG und RESTAURIERUNG des historischen Bauerbes

Das **Südtiroler Burgeninstitut** freut sich, Ihnen erstmals eine deutsche Übersetzung der "CHARTA VON KRAKAU" anbieten zu können, auch wenn diese nicht als „offiziell“ anerkannt zu werden ist. **Dr. Anoushka van Rossem van Sinoutskerke** konnte gewonnen werden, den Text der Charta (als Ergänzung zur Charta von Venedig aus dem Jahre 1964) mit Hilfe von Frau **Dr. Brigitte Kauntz** auf Basis einer englischen und einer italienischen Übersetzung aus dem Polnischen ins Deutsche zu übertragen. Das Südtiroler Burgeninstitut bedankt sich bei den beiden Übersetzerinnen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit, aber auch bei Baron Dr. Alexander von Hohenbühel, der die Initiative vorantrieb.

Dr. Carl-Philipp Baron Hohenbühel
Präsident des Südtiroler Burgeninstituts

Prinzipien zur Konservierung und Restaurierung des Bauerbes - Charta von Krakau 2000

Wir möchten zu Beginn all jenen Personen und Einrichtungen danken, die während der letzten drei Jahre an der Vorbereitung der Internationalen Konferenz zur Konservierung „Krakau 2000“ und an der endgültigen Vollversammlung „Cultural Heritage as the Foundation and the Development of Civilisation“ teilgenommen haben. Als Teilnehmer an der Internationalen Konferenz zur Konservierung „Krakau 2000“ sind wir uns der großen Bedeutung bewusst, die mit dem kulturellen Erbe verbunden ist und möchten nun die folgenden Prinzipien den Verantwortlichen dieses Erbes vorlegen, damit sie als eine Art Richtlinie für den Einsatz zu dessen Schutz gelten mögen.

Präambel

Angeregt durch die Herausforderungen, die durch die Maßnahmen der europäischen Wiedervereinigung zu Beginn des neuen Jahrtausends entstanden sind, handeln wir im Sinne der Charta von Venedig und sind uns der internationalen Empfehlungen gewärtig, so leben wir im Bewusstsein einer Epoche, in welcher sich Einheiten heraus kristallisieren und immer mehr unterscheiden, obwohl sie in einem allgemeinen Kontext stehen, der sich immer mehr erweitert. Das heutige Europa ist durch kulturelle Vielfalt gekennzeichnet, und damit durch eine Vielzahl von grundlegenden Werten in Bezug auf das bewegliche, unbewegliche und intellektuelle Erbe und durch die verschiedenen Bedeutungen, die damit verbunden sind, sowie durch den daraus folgenden Interessenskonflikten. Diese Tatsache verpflichtet alle Denkmalschützer, immer empfänglicher für die Probleme und bewusster in den zu treffenden Entscheidungen zu werden, die sie zur Verfolgung ihrer eigenen Ziele bewältigen müssen. Durch das gemeinsame Andenken und das Bewusstsein um die eigene Vergangenheit, ist jede Gemeinschaft verantwortlich für die Identifikation und für die Verwaltung des eigenen Erbes; Dieses Erbe kann nicht in festgelegter Weise definiert werden, es kann nur die Art definiert werden, die das Erbe kennzeichnet. Die Vielfalt in der Gesellschaft bringt auch eine große Mannigfaltigkeit der Idee des Erbes mit sich, wie es in der gesamten Gemeinschaft wahrgenommen wird. Die Denkmäler, als einzelne Elemente des Erbes sind die Träger der Werte, die sich im Laufe der Zeit ändern können. In dieser Wandelbarkeit der bestimmbareren Werte der historisch-kulturellen Bewegungen besteht von „Mal zu Mal“ die Besonderheit des Erbes in den verschiedenen Momenten unserer Geschichte. Durch diesen Veränderungsprozess entwickelt jede Gemeinschaft das Bewusstsein und die Erkenntnis, dass die **Notwendigkeit besteht, die einzelnen Elemente des Erbauten als Werteträger des eigenen gemeinsamen Erbes zu schützen**. Die Instrumente und die Methoden, die entwickelt wurden, um eine korrekte Wahrung zu erreichen, müssen an die verschiedenen

Situationen angepasst werden, da diese einem fortlaufenden Prozess der Veränderung unterliegen. Der besondere Kontext für die Auswahl dieser Werte verlangt nach einer **Erstellung eines Konservierungsplanes** und nach einer Reihe von Entscheidungen. Diese müssen in einem Restaurierungsprojekt verankert werden, dem geeignete technische und strukturelle Kriterien zu Grunde liegen. Im Bewusstsein der tiefen Werte der Charta von Venedig und mit demselben Ziel vor Augen möchten wir die folgenden Prinzipien zur Konservierung und Restaurierung des Bauerbes in unserer Zeit vorschlagen.

Ziele und Methoden:

1. Das architektonische, urbane und landschaftliche Erbe ist - wie die einzelnen Kunstwerke davon – das Ergebnis einer Identifikation, verknüpft mit den verschiedenen historischen Momenten und den diversen soziokulturellen Umfeldern. Unser Ziel ist die Bewahrung dieses Erbes. Die Konservierung kann durch verschiedene Eingriffe erfolgen, wie zum Beispiel die Kontrolle der Umwelt, die Pflege, die Wiederherstellung, die Restaurierung, die Erneuerung und die Umstrukturierung. Jeder Eingriff bedingt Entscheidungen und Verantwortung in Bezug auf das Erbe in seiner Gesamtheit, auch für jene Teile, denen derzeit zwar noch keine besondere Bedeutung beigemessen wird, die aber in Zukunft wichtig sein könnten.

2. Die Pflege und die Instandhaltung sind für die Erhaltung des kulturellen Erbes grundlegend. Diese Voraussetzungen müssen durch systematische Forschung, Überprüfung und Kontrolle gewährleistet werden. Ein möglicher Verfall muss vorausgesehen und beschrieben sowie geeigneten Maßnahmen zur Vorbeugung unterzogen werden.

3. Die Erhaltung des Bauerbes erfolgt durch das Restaurierungsprojekt, welches die Strategien für eine nachhaltige Konservierung beinhaltet. Dieses Restaurierungsprojekt muss sich auf eine Reihe von geeigneten Techniken stützen und muss aufgrund eines Erkenntnisprozesses vorbereitet werden, der die Einholung von Informationen und die gründliche Kenntnis des Gebäudes oder des Ortes vorsieht. Dieser Prozess umfasst das Ausmaß, die strukturellen Untersuchungen und graphischen Analysen sowie die Identifikation der geschichtlichen, künstlerischen und soziokulturellen Bedeutung; das Projekt bedarf der Miteinbeziehung aller zuständigen Disziplinen und wird von einer in Erhaltung und Restaurierung erfahrenen und qualifizierten Person geleitet.

wichtig

4. Die Wiederherstellung von gesamten „stilgerechten“ Teilen muss vermieden werden. Die Wiederherstellung von begrenzten Teilen, die von architektonischer Bedeutung sind, können unter der Bedingung akzeptiert werden, dass sie auf präzise und unanfechtbare Dokumentation basieren. Sollte eine korrekte Nutzung des Gebäudes neue Strukturen verlangen, so muss die Ergänzung weiterer Teile von räumlicher oder funktionaler Wichtigkeit mit einer zeitgenössischen Architektursprache bewerkstelligt werden. Die Wiederherstellung eines gesamten Gebäudes, das durch Krieg oder auf natürliche Art und Weise zerstört wurde, wird nur durch außergewöhnliche soziale oder kulturelle Beweggründe gestattet, welche die Identität einer gesamten Gemeinschaft betreffen.

Verschiedene Arten von Bauerbe

5. Auf Grund der besonderen Verwundbarkeit des archäologischen Erbes, muss jeder Eingriff, eng mit dem Kontext, dem Umfeld und der Landschaft in Beziehung stehen. Zerstörende Ausmaße der Grabungen müssen so weit wie möglich in Grenzen gehalten werden. Die archäologischen Fundstücke müssen bei jeder Grabung ausführlich dokumentiert werden. Wie in anderen Fällen muss der Eingriff zur Konservierung archäologischer

Fundstücke dem Prinzip des minimalen Eingriffes folgen und muss von Fachleuten mit streng kontrollierten Techniken und Methoden ausgeführt werden.

6. Das Ziel der Erhaltung von Denkmälern und historischen Gebäuden in einem städtischen oder ländlichen Umfeld ist die Beibehaltung der Echtheit und Unversehrtheit auch in Bezug auf die Innenräume, die Einrichtung, die Dekorationen, die Feinarbeiten sowie deren architektonischen und dokumentarischen Merkmalen. Derartige Konservierung verlangt nach einem geeigneten „Restaurierungsprojekt“, das die Methoden und Ziele abgrenzt; in vielen Fällen ist eine korrekte Nutzung möglich, die mit den architektonischen Bedingungen der Räumlichkeiten und Bedeutungen übereinstimmt. Die Eingriffe an den Gebäuden sollen besonderes Augenmerk auf jene vergangene Epochen lenken, welche in diesen Gebäuden Spuren hinterlassen haben.

7. Das architektonische Dekor, die Skulpturen und die künstlerischen Gegenstände, die eng mit dem Bauerbe verbunden sind, müssen mittels eines spezifischen Projektes erhalten werden, das mit dem Gesamtprojekt verbunden ist. Dies setzt voraus, dass der Restaurator die geeignete Kompetenz und Ausbildung besitzt, sowie die kulturelle, und arbeitstechnische Fähigkeit, die ihm die Interpretation der Forschungsergebnisse erlaubt, die sich auf die spezifischen künstlerischen Fächer beziehen. Das Restaurierungsprojekt muss einen korrekten Ansatz zur Erhaltung der gesamten Einrichtung, der Dekorationen, und der Skulpturen garantieren und zwar, indem sowohl die traditionellen handwerklichen Techniken als auch deren notwendige Unversehrtheit als grundlegender Bestandteil des gebauten Erbgutes respektiert wird.

8. Die Stadt und die historischen Dörfer – in ihrem territorialen Umfeld - bilden einen wichtigen Teil unseres universellen Erbes, und müssen als Einheit von Strukturen, Räumen und menschlichen Aktivitäten gesehen werden, welche normalerweise einem andauernden Prozess der Entwicklung und Veränderung unterliegen. Diese Tatsache bezieht alle Bereiche der Bevölkerung mit ein und verlangt nach einem Prozess der integrierten Planung, in dem sich eine große Verschiedenartigkeit an Eingriffen ansiedelt. Die Erhaltung im städtischen Umfeld hat einen Komplex von Gebäuden und offenen Plätzen zum Gegenstand, die Teil größerer städtischer Gebiete sind, oder kleine, geschlossene Städte oder Dorfkerne mit unantastbaren Werten. In diesem Zusammenhang besteht der Eingriff darin, sich immer auf die Stadt in ihrer morphologischen, funktionalen und strukturellen Gesamtheit, als Teil ihres Territoriums, ihres Umfeldes und der umliegenden Landschaft zu beziehen. Die Gebäude in historischen Gebieten können auch einen hohen architektonischen Wert an sich aufweisen, sie müssen aber wegen ihrer organischen Einheit, ihrer dimensional, baulichen, räumlichen, dekorativen und farblichen Merkmale geschützt werden, die sie als Bindeteile charakterisieren, die unauflöslich sind in der von der Stadt aufgestellten organischen Einheit. Das Restaurierungsprojekt von historischen Städten und Dörfern muss die Leitung der Arbeiten und eine Überprüfung der Tragbarkeit aller Entscheidungen vorsehen, indem die Aspekte, die das Erbgut betreffen, zusammen mit den sozialen und ökonomischen Gesichtspunkten betrachtet werden. In diesem Sinne soll zuerst auf das Studium der korrekten Methoden zur Kenntnis der Veränderungskräfte und der Verwaltungsinstrumente der Arbeit die Kenntnis der Feinarbeit folgen. Das Restaurierungsprojekt von historischen Gebieten übernimmt die Gebäude des Bindegewebes in ihrer zweifachen Funktion: **a)** in den Elementen, die die Räume der Stadt in ihrer Gesamtform bestimmen und **b)** in den Erschließungssystemen von internen Räumen, die dem Gebäude selbst sehr wesensgleich sind.

9. Die Landschaft, die als kulturelles Erbe verstanden wird, entsteht aus der lange anhaltenden Wechselwirkung in den verschiedenen Gesellschaften zwischen dem Menschen, der Natur und dem physischen Umfeld. Sie ist Zeuge der Beziehungsentwicklung der Gesellschaft und der Individuen mit ihrer Umgebung. Die Erhaltung, der Schutz und die Entwicklung der Landschaft nimmt Bezug auf menschliche und natürliche Eigenschaften, indem sie sie mit mentalen und unberührbaren Werten vervollständigt. Es ist wichtig, die Eigenschaften der Landschaft zu verstehen und zu respektieren und geeignete Gesetze und Regeln anzuwenden, um die betreffenden, territorialen Funktionen mit den essentiellen Werten in Einklang zu bringen. In vielen Gesellschaften steht die Landschaft geschichtlich gesehen in engem Zusammenhang mit den städtischen Gebieten. Die Integration zwischen der Erhaltung der kulturellen Landschaft, die tragbare Entwicklung in den Regionen und Orten, die sich durch landwirtschaftliche Tätigkeiten und naturbezogene Eigenschaften hervorheben, setzt das Verständnis und das Bewusstsein um die zeitlichen Bezüge voraus. Diese Tatsache führt zur Bildung von Bindungen mit gebauter Umgebung der Metropolen und der Städte. Die integrierte Erhaltung der archäologischen und fossilen Fundstätten und die Entwicklung einer sehr dynamischen Landschaft binden soziale, kulturelle und ästhetische Werte.

10. Die Rolle der Techniken zur Erhaltung und Restaurierung ist an die interdisziplinäre, wissenschaftliche Erforschung von den spezifischen Materialien und Techniken gebunden, welche bei der Erbauung, Reparatur und Restaurierung der denkmalgeschützten Gebäude verwendet wurden. Der gewählte Eingriff muss die ursprüngliche Funktion berücksichtigen und die Vereinbarkeit mit den Materialien, den Strukturen und den bestehenden architektonischen Werten garantieren. Neue Materialien und neue Technologien müssen strengstens geprüft, verglichen und an die zur Erhaltung bestehenden Notwendigkeiten angepasst werden. Sobald die Anwendung von neuen Techniken vor Ort von besonderer Bedeutung für die Erhaltung des ursprünglichen Baus ist, ist eine kontinuierliche Überwachung der erlangten Ergebnisse notwendig, wobei deren Verhalten im Lauf der Zeit und die Möglichkeit, den Prozess rückgängig zu machen, in Betracht gezogen werden sollten. Das Wissen um traditionelle Materialien und Techniken soll angeregt werden, sowie deren Erhaltung im Kontext der modernen Gesellschaft, da sie ja selbst ein wichtiger Bestandteil des Erbgutes sind.

Organisation

11. Die Organisation des Veränderungsprozesses, der Verwandlung und Entwicklung der historischen Städte sowie des kulturellen Erbes im allgemeinen, setzt sich aus der andauernden Kontrolle der Dynamiken der Veränderung selbst, der geeigneten Entscheidungen und der Ergebnisse zusammen. Besonderes Augenmerk soll auf die Optimierung der Betriebskosten gelegt werden. Als wesentlicher Teil des Erhaltungsprozesses sind die Risiken zu erkennen, denen das Bauerbe in besonderen Fällen unterliegen könnte, außerdem sollen die geeigneten Vorsichtsmaßnahmen, Eingriffs- und Notvorkehrungen vorgesehen werden. Der Kulturtourismus sollte, abgesehen von seinem positiven Einfluss auf die örtliche Wirtschaft, auch als Risikofaktor betrachtet werden. Die Erhaltung des kulturellen Erbgutes soll wesentlicher Bestandteil der Planung und des Organisationsprozesses einer Gemeinschaft sein und soll somit zu einer annehmbaren, qualitativen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Gemeinschaft beitragen.

12. Die Vielfältigkeit der Werte des Erbgutes und die Verschiedenartigkeit der Interessen, erfordert eine Kommunikationsstruktur, die die reelle Teilnahme sowohl der Bewohner als auch der Fachleute und Leiter an diesem Prozess garantiert. Es gehört zur Verantwortung der Gemeinschaft, geeignete Methoden und Strukturen festzusetzen, die die wirkliche Teilnahme der Personen und der Körperschaften an diesem Entscheidungsprozess garantieren.

Formation und Ausbildung

13. Die Formation und Ausbildung zur Erhaltung der historischen Bausubstanz fordert einen Prozess der sozialen Einbeziehung und sollte in die nationalen Erziehungssysteme auf allen Ebenen integriert sein. Die Komplexität des Restaurierungsprojektes oder eines jeden anderen Eingriffes zur Erhaltung, die historische, technische, kulturelle und wirtschaftliche Aspekte betrifft, setzt die Ernennung eines Verantwortlichen mit der geeigneten Ausbildung voraus. Die Ausbildung der Konservatoren soll interdisziplinär sein und sieht sorgfältige Studien der Architekturgeschichte, der Theorie und Konservierungstechnik vor. Sie soll die geeignete Vorbereitung garantieren, die notwendig ist, um die Forschungsprobleme zu lösen und um die Eingriffe zur Erhaltung und zur Restaurierung professionell und verantwortungsbewusst durchzuführen. Die Fachleute und Techniker in den Disziplinen für die Konservierung müssen die geeigneten Methoden, die richtigen Techniken beherrschen, sowie aktuelle Diskussionen zu den Theorien und zu den anzuwendenden Konservierungstechniken aufnehmen. Die Qualität der zur Verwirklichung des Restaurierungsprozesses technisch und künstlerisch spezialisierten Arbeitskraft muss sich auch durch eine bessere Vorbereitung der Arbeiter im Bereich des professionellen Handwerks steigern.

Gesetzliche Maßnahmen

14. Der Schutz und die Erhaltung der historischen Bausubstanz kann besser gewährleistet werden, wenn geeignete gesetzliche und verwaltungstechnische Maßnahmen getroffen werden. Dieses Ziel kann besser erreicht werden, wenn die Konservierungsarbeit nur Fachleuten aus diesem Bereich anvertraut oder unterstellt wird. Durch gesetzliche Normen kann ein Zeitraum für ein Praktikum als ein Teil eines strukturellen Programms vorgesehen werden. Besonderes Augenmerk soll auf die neu ausgebildeten Konservatoren gelegt werden, die in Zukunft die Erlaubnis zur Ausübung des Freiberufs erhalten, auch unter der Supervision eines Freiberuflers dieser selben Kategorie.

Anhänge und Definitionen

Das Verfassungskomitee der „Charta von Krakau“ hat folgende grundlegende Konzepte in der Art benutzt, die wie folgt ausgelegt werden.

a. Kulturgut: Das Kulturgut ist die Einheit des menschlichen Werkes, in welcher eine Gemeinschaft die besonderen und spezifischen Werte erkennt, mit denen sie sich identifiziert. Die Identifikation und die Definition der Werke als Kulturgut ist somit ein Prozess der Auswahl von (gewissen) Werten.

b. Denkmal: Das Denkmal ist ein einzelnes Werk des Kulturgutes, das als sog. Wertträger und als Gedächtnisträger anerkannt wird. In ihm werden die wichtigen Aspekte anerkannt, die das Tun und das Denken des Menschen betreffen, die im Lauf der Geschichte wiederzufinden sind und von uns selbst angenommen werden können.

c. Als Authentizität eines Denkmals wird die Summe der geschichtlich nachgewiesenen wesentlichen Eigenschaften angesehen und zwar vom ursprünglichen Beginn bis zum jetzigen Zeitpunkt, als Ergebnis der verschiedenen Verwandlungen im Laufe der Zeit.

d. Als Identität bezeichnet man den allgemeinen Bezug der bestehenden Werte, die in einem Kontext einer Gemeinschaft entstanden sind, und der vergangenen Werte, die in der Authentizität eines Denkmals wiederzufinden sind.

e. Erhaltung: Die Erhaltung ist die Grundhaltung einer Gemeinschaft, die darauf ausgerichtet ist, das Kulturgut und dessen Denkmäler in der Zeit andauern zu lassen. Die Erhaltung entfaltet sich in Beziehung auf die Bedeutung, die das einzelne Werk mit dem ihm zugestandenen Werten erhält.

f. Restaurierung: Die Restaurierung ist der direkte Eingriff auf das einzelne Stück des Kulturgutes, der die Erhaltung seiner Authentizität beinhalten soll, sowie die Wiedererlangung letzteres von Seiten der Gemeinschaft.

g. Projekt und Restaurierung: Das Projekt als Folge von konservativen Entscheidungen ist die spezifische Abfolge, mit welcher die Erhaltung des historischen Erbgutes und der Landschaft verwirklicht wird.